

projet de loi 4985 relatif aux chiens

Ein Hundeleben in Luxemburg?



Conférence de presse

Lundi, 12 mars 2007 à 10h30



DÉI GRÉNG
Groupe parlementaire

Tilly Metz,
porte-parole

Henri Kox,
député

Ein Hundeleben in Luxemburg?

Das Gesetzesprojekt 4985, das das Zusammenleben zwischen Mensch und Tier regeln soll, scheint die Bevölkerung zu spalten. Hundehalter fühlen sich und ihre Vierbeiner in ihrer Freiheit angegriffenen während Menschen ohne Hund zum Teil der Meinung sind, der Text gehe nicht weit genug. Dies zeugt einerseits von einem klaren Mangel an gegenseitigem Verständnis, andererseits macht es deutlich, dass durch dieses Gesetz kein Kompromiss zwischen beiden Parteien erreicht werden kann.

DÉI GRÉNG sind der Meinung, dass der Text in seinem philosophischen Ansatz falsch ist. Die vorherrschende Idee ist das Beschneiden der Freiheiten und schwere repressive Maßnahmen für Zuwiderhandelnde. Mit diesem Text wird der Hund allgemein zum Problemfall erklärt. DÉI GRÉNG sind der Meinung, dass nicht der Hund, sondern der Mensch im Zentrum des neuen Gesetzes stehen soll, denn er ist es, der den Hund maßgeblich beeinflussen kann, sowohl im positiven wie im negativen Sinne. An die Stelle von repressiven Maßnahmen sollen Ausbildung und Aufklärung treten. Die Freiheit soll nur dann beschnitten werden, wenn sie vom Hundehalter auf unverantwortliche Art gehandhabt wird, und sein Hund in Folge zu einem möglichen Sicherheitsrisiko wird.

DÉI GRÉNG fordern daher, dass das Gesetzesprojekt zurückgezogen wird und ein neuer Text vorgelegt wird. Folgende Ideen für ein **respektvolles** und **sicheres** Miteinander sollten dabei in den Text einfließen.

Identifizierung aller Hunde mittels elektronischen Mikrochips :

Das vorliegende Gesetzesprojekt sieht vor, jeden Hund mittels elektronischem Mikrochip zu kennzeichnen. DÉI GRÉNG, sowie alle Tierschutzorganisationen, unterstützen diese Maßnahme. Ein gefundener Hund kann so einfach identifiziert und zu seinem Besitzer zurückgeführt werden. Infolge steigt die Hemmschwelle, einen Hund auszusetzen, da der Besitzer nicht länger anonym bleibt. Eventuell kann die elektronische Identifizierung sogar dazu beitragen, dass unseriöse Halter sich keinen Hund mehr anschaffen.

Die Identifizierung sollte erst mit sechs, und nicht wie im vorliegenden Text mit vier Monaten erfolgen, da manche Hunderassen mit vier Monaten einfach noch zu klein sind.

Keine Liste von gefährlichen Rassen

Die Verteufelung verschiedener Hunderassen ist größtenteils ein Produkt der Presse und spiegelt in keiner Weise die realen Verhältnisse wieder. Zahlreiche Studien belegen, dass eine Einteilung der Hunde in so genannte „gefährliche und nichtgefährliche Rassen“ sich jeglicher wissenschaftlicher Basis entzieht. Es ist jedoch allgemein anerkannt, dass es sehr wichtig ist, dass jeder Hund richtig sozialisiert wurde. Generell kann jeder Hund beißen, vor allem aber die Hunde, die nicht richtig sozialisiert und erzogen wurden.

Hunde in gefährliche und ungefährliche Rassen zu unterteilen bringt somit keine Verbesserung der Sicherheit für Mensch und Tier. In Ländern, in denen Rassenlisten und strenge Regeln für diese Rassen existieren, geschehen trotzdem weiterhin Unfälle.

Rassenlisten sind also kein geeignetes Instrument, um Unfällen vorzubeugen. Sie könnten sogar dazu beitragen, dass bestimmte Hunderassen gerade wegen ihrer amtlich bescheinigten Gefährlichkeit gehalten werden. Oder, im Gegenteil, die Halter entledigen sich ihrer „gefährlichen“ Hunde in den Tierheimen, wo sie dann ihr Leben zu Ende fristen, oder eingeschläfert werden, weil sie nicht adoptiert werden oder werden dürfen.

Alternative: Meldepflicht für Bissverletzungen von Hunden, Auffällig gewordene Hunde und ihre Halter beobachten, Anlegen einer zentralen Datenbank.

Da prinzipiell jeder Hund, ganz gleich welcher Rasse, auf aggressives Verhalten abgerichtet werden kann, plädieren DÉI GRÉNG dafür, dass Hunde, die erwiesenermaßen auffällig geworden sind, sowie ihr Besitzer, sich einer Kontrolle unterziehen müssen. Dabei ist unter „auffällig“ nicht unbedingt eine Beißattacke zu verstehen. Da erhöhte Aggressivität und Kampfbereitschaft des Hundes, nicht artgerechte Haltung oder falsche Erziehung in vielen Fällen die begünstigenden Faktoren eines Unfalls sind, gelten solche Fälle als beobachtungsbedürftig. Im Falle einer gefährlichen Beißattacke haben der Hund und der Halter immer eine Vorgeschichte.

Bei der Anmeldung eines Hundes muss der Besitzer eine „Taxe d'enregistrement“ bezahlen. Diese wird zur Finanzierung einer zentralen Datenbank genutzt. In dieser Datenbank werden Halter, Hund und ihre jeweiligen Daten gespeichert.

Jede (veterinär)medizinische notwendige Intervention, die auf einen Hundeangriff zurückzuführen ist, muss den zuständigen Behörden gemeldet werden. Dies löst eine Prozedur aus, durch die der Hundehalter und sein Hund einer Beobachtungsphase unterliegen. DÉI GRÉNG sind entschieden gegen ein Einbinden des Bürgermeisters in den Entscheidungsprozeß, da dieser nicht die nötige Qualifikation besitzt, um solche Fälle zu begutachten.

Die Beamten der Veterinärinspektion begutachten den Fall und entscheiden, welche Maßnahmen nötig sind: zum Beispiel Leinen- oder Maulkorbzwang, Absolvieren eines Kurses für Hund UND Besitzer, Verbot einen Hund zu halten usw.

Je nach Schwere des Vorfalls bleibt der Besitzer für eine bestimmte Zeit in der Datenbank, so dass dieser auch bei zukünftiger Anschaffung eines Hundes, insofern dies dem Halter nicht verboten wurde, von Anfang an kontrolliert werden kann.

Als Vorlage für die Ausarbeitung eines solchen Systems kann das Schweizer Modell dienen. Hier müssen seit Mai 2006 Hundebisse beim Menschen und bei Tieren dem Veterinäramt gemeldet werden. Zudem melden Tierärzte und Hundeerzieger verhaltensauffällige Hunde. (siehe Anlage).

Kein Beisstraining

DÉI GRÉNG sind der Meinung, dass Beißtraining nichts in der Freizeithundehaltung verloren hat. Solche Trainingsmethoden sollten schlicht abgeschafft werden. Der aktuelle Text sieht vor, dass auch Rettungshunde, sowie Hunde von Sicherheitsfirmen ein Beißtraining absolvieren dürfen. Die Aufgabe von Rettungshunden hat nichts mit Zubeißen zu tun, deshalb ist eine solche Ausbildung nicht angebracht. Da private Sicherheitsunternehmen nur eine Überwachungs- und Abschreckungsmission erfüllen, und im Notfall nicht selber eingreifen dürfen, ist auch bei diesen Hunden eine Beißausbildung überflüssig.

Einzig Hunde der staatlichen Sicherheitskräfte (Armee, Polizei, Zoll) dürfen eine solche Ausbildung absolvieren.

Kein genereller Leinenzwang

Hunde ständig an der Leine zu halten ist nicht artgerecht und wird sogar Aggressionen fördern. Ein angeleinter Hund ist in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt und fühlt sich in brenzigen Situationen schneller bedroht, da er in seiner Körpersprache (die

Hauptverständigungsweise unter Hunden) gehemmt und keine Ausweich- bzw keine Fluchtmöglichkeit hat.

Als Kompromiss zwischen artgerechter Haltung und respektvollem Miteinanderleben schlagen DÉI GRÉNG folgende Lösung vor:

Hunde müssen an der Leine geführt werden:

- auf ausgewiesenen Fahrradwegen, auf Sportplätzen
- in öffentlichen Verkehrsmitteln, Parkplätzen und Gebäuden sowie den zugehörigen Arealen
- in Einkaufszentren, Fußgängerzonen und Gaststättenbetrieben
- während öffentlichen Veranstaltungen
- in den gemeinsamen Räumlichkeiten von Wohnhäusern
- auf Tankstellen

Die Gemeinden können für ihr jeweiliges Territorium ergänzende Regelungen bestimmen.

Läuft der Hund frei, so muss der Hundehalter ihn unter Kontrolle haben (der Hund muss auf verbale Befehle reagieren) und ihn bei Bedarf oder auf Anfrage zurückrufen und an die Leine nehmen.

Gutes Benehmen im Alltag

Welpenschule und anschließende Basisausbildung

DÉI GRÉNG sind überzeugt, dass die meisten Vorfälle verhindert werden können, wenn Hund und Halter eine gute Ausbildung in Sachen Zusammenleben genießen. Es wäre daher empfehlenswert, dass Hund und Halter ein Training absolvieren. Hundehalter sollten unbedingt über ein Basiswissen in Bezug auf Hundeverhalten verfügen. Wer eine abgeschlossene Ausbildung („Hundeführerschein“) vorweisen kann, könnte zum Beispiel ein Jahr lang von den kommunalen Taxen die den Hund betreffen befreit werden.

Hundekot im öffentlichen Raum

Hundekot auf Strassen, Gehwegen und öffentlichen Grünanlagen zeugt vom immer noch mangelhaften Verantwortungsbewusstsein mancher Hundehalter. Dass dieser Tatbestand die Akzeptanz von Hunden im öffentlichen Raum mindert ist ein Fakt. DÉI GRÉNG könnten sich vorstellen, dass in Zukunft eine einheitliche nationale Regelung den Gemeinden erlauben würde, Zuwiderhandelnde zu ahnden. Die Arbeitsgruppe, die von der Regierung beauftragt wurde eine mögliche Erweiterung der Kompetenzen der „agents municipaux“ zu analysieren, müssen in diesem Fall die angekündigten Vorschläge schnellstmöglich vorlegen.

Code de bonne conduite

Bei Anmeldung eines Hundes, sollte jeder Halter ein Informationsblatt erhalten, das die gemeindespezifischen Regelungen zum Freilauf erklärt. Der Hundehalter erhält die Möglichkeit, einen Hundeführerschein abzulegen, der ihn befähigt, seinen Hund artgerecht zu erziehen.

Ebenfalls sollte auf die Wichtigkeit einer Ausbildung aufmerksam gemacht werden, wie auch auf allgemeine Umgangsformen, die ein respektvolles Miteinander erlauben.

Regional organisierte Hundezwinger

Das vorliegende Gesetzesprojekt schreibt vor, dass jede Gemeinde über genügend Hundezwingerplätze verfügen muss (entweder auf ihrem Territorium oder in Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde), um etwaige Problemfälle aufzunehmen.

Ein Teil der oben genannten „Taxe d'enregistrement“ soll zur Unterstützung der existierenden Tierheime eingesetzt werden, um die vom Gesetzestext vorgeschriebenen Zwingerplätze zu schaffen. Somit wären die Gemeinden entlastet, und die Zwingerplätze könnten regional angelegt und genutzt werden. Es ist in unseren Augen nicht rational zu verlangen, dass jede Gemeinde über Hundezwinger verfügen muss.

Außerdem müsste der Staat Hilfestellung leisten, damit freiwillige und hauptberufliche Mitarbeiter der Tierheime in Sachen Hundeverhalten und Resozialisierung aus- und weitergebildet werden können.

Zucht reglementieren

DÉI GRÉNG fordern die Regierung auf, sich mit der Zucht auseinanderzusetzen und einen Vorschlag zur Reglementierung der Kleintierzucht vorzulegen. Dieses Regelwerk sollte sicherstellen, dass sämtliche Kleintierzüchter als Gewerbe angemeldet sind und regelmäßigen Kontrollen unterliegen. Die Herkunft der Tiere muss zurückverfolgt werden können. Zuchtlinien, in denen absichtlich geringe Hemmschwellen angezüchtet werden müssen gezielt kontrolliert werden. Tiere sollten zudem nicht als „normale“ Ware behandelt werden.

Den Beruf des Hundetrainers reglementieren

Derzeit ist es so, dass man über keinerlei Ausbildung verfügen muss, um in Luxemburg Hundetraining anbieten zu können. Dies gilt sowohl für das Training des simplen Grundgehorsams, als auch für das Training mit verhaltensauffälligen Hunden. Jeder Hundetrainer muss über eine fundierte Ausbildung, aber genauso wichtig über regelmäßige Weiterbildung verfügen. DÉI GRÉNG unterstützen die Idee einer Akkreditierung der Hundetrainer durch die zuständigen Behörden.

Schlusswort

In Luxemburg leben zurzeit schätzungsweise 40.000 Hunde. Allein im Tierheim Gasperich werden täglich 2 Hunde abgegeben, sie wurden ausgesetzt, vernachlässigt, falsch erzogen oder die Halter waren einfach überfordert. Ein Teil dieser Tiere muss aus Mangel an Alternativen eingeschläfert werden.

Alle hier aufgezählten Maßnahmen sind dazu bestimmt, Hund und Halter die größtmögliche Freiheit und artgerechte Haltung zu gewähren und dennoch ein respektvolles Miteinander mit Menschen ohne Hund zu ermöglichen. Außerdem sollen sie zukünftigen Besitzern klar machen, dass Hundehaltung eine große Verantwortung mit sich bringt -gegenüber Hund und Gesellschaft- und sehr zeitaufwendig ist. Idealerweise verhindern diese Maßnahmen, dass Leute sich unvorbereitet einen Hund anschaffen und feststellen, dass sie den Anforderungen nicht gewachsen sind. Die Tierheime, ihre Bewohner und Mitarbeiter werden es zu schätzen wissen.